

Volkzählung: „Laßt 1000 Fragebogen glühen“

Mit der Volkzählung im April sehen Hunderttausende von Bürgern den Orwell-Staat heraufziehen. Eine beispiellose Protestwelle überschwemmt die Bundesrepublik: Bürger haben 500 Verfassungsbeschwerden einge-

reicht, Volkszählungsverfechter unter den Politikern gehen auf Gegenkurs, Initiativen rufen zum Boykott auf. Die Regierung will an dem Zählwerk, das Datenmißbrauch geradezu provoziert, trotz alledem festhalten.

Die Veranstalter hatten, so schien es, an alles gedacht. „Auf die methodische und organisatorische Vorbereitung der Zählung“, lobte sich das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, „wurde viel Sorgfalt verwandt.“

Damit Deutschlands Beamte die richtige Schlüsselnummer für ihre Laufbahngruppe eintragen können, ließ die Behörde eigens eine Broschüre drucken, die auf 48 Seiten alle nur denkbaren Amtsbezeichnungen enthält, die Erste Oberhebamme ebenso wie den Zollschiffsbetriebsinspektor.

Der Deutsche Städtetag erwähnte die Kommunen, daß in den Zählungsdienststellen „der für die Zählpapiere notwendige Regalraum nicht zu knapp bemessen“ sein dürfe. Weil die Verbandsobere die Baufähigkeit vieler deutscher Amtsstuben kennen, empfahlen sie: „Deckenbelastung beachten!“

Eines allerdings hatten die Veranstalter versäumt: bei der Vorbereitung der Volkzählung die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zu Rate zu ziehen. Die Unterlassung hat dazu beigetragen, eine Protestbewegung ohnegleichen zu entfachen.

Seit zwei Monaten überzieht das Land ein „Flächenbrand“, so die alternative „Tageszeitung“, die, mittlerweile ganzseitig, Hunderte von Kontaktadressen der Volkszählungsboykotteure („VoBos“) druckt – vom „Deezbüller Pastorat“ in Schleswig-Holstein bis zur „Bunten Hilfe“ im schwäbischen Ravensburg. „Politiker fragen – Bürger antworten nicht“, heißt die gemeinsame Parole der höchst unterschiedlichen VoBo-Gruppierungen.

Feministinnen, die keinen Zähler über ihre Schwelle lassen wollen, machen ebenso mit wie Pazifisten, denen nicht einleuchtet, daß sie dem Staat Persönliches offenbaren sollen, während doch die Bonner Regierung die Standorte von Atomraketen geheimhält. Die Grünen (Slogan: „CDUCSUSPDFDP – nein danke“) haben endlich ein neues Thema, mit dem sie allen Altparteien gleichermaßen zusetzen können.

Eine „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule“ fürchtet das Entstehen von „Rosa Listen“, wie sie zur NS-Zeit der Verfolgung Homosexueller dienten. 300 Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Gütersloh protestieren gegen die Frage:

„Sind Sie Insasse einer Anstalt?“ – schließlich seien „vor 43 Jahren hier schon einmal Listen erstellt worden, die den Tod von 950 Patienten unserer Einrichtung zur Folge hatten“.

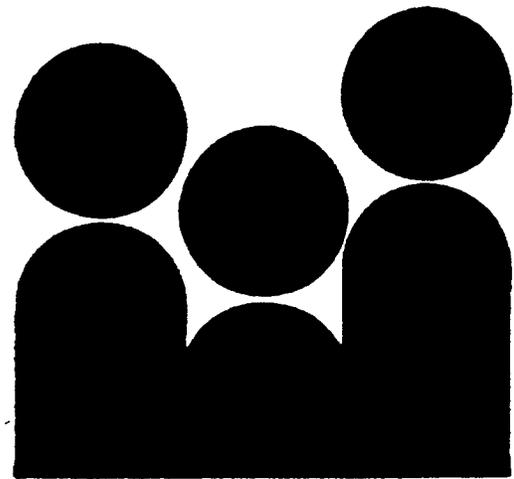
„Meine Daten gehören mir“, verkünden allerorten Aufkleber und Plakate. An Wohnungstüren kleben Hinweise wie „Betteln, Hausieren und Volkszählen verboten“. Auf Märkten spielen „Theater gegen Volkszählung“, und für skrupelgeplagte Zähler sind schon „Zählsorgetelephone“ eingerichtet.

Längst sind es nicht mehr nur Randgruppen, die den 371 Millionen Mark teuren Zählappell vereiteln wollen. Wiederhall findet die Boykott-Kampagne, so die konservative „FAZ“, „selbst bei solchen Bürgern, deren Mißtrauen gegen einen neugierigen Staat nicht über das Maß dessen hinausgeht, was einem freiheitsbewußten Bürger wohl ansteht“.

Verschiebung empfahlen schon Unionspolitiker wie Franz Josef Strauß und Uwe Barschel. Und auch Sozialdemokraten wie Heide Simonis und Freimut Duve, die im Bundestag der Volkzählung zugestimmt hatten, sind nun dagegen und wollen Auskünfte verweigern.



Wissen für die Zukunft



Volkzählung '83

Volkzählungs-Vorbereitung, -Werbung: „Regalraum nicht zu knapp bemessen“



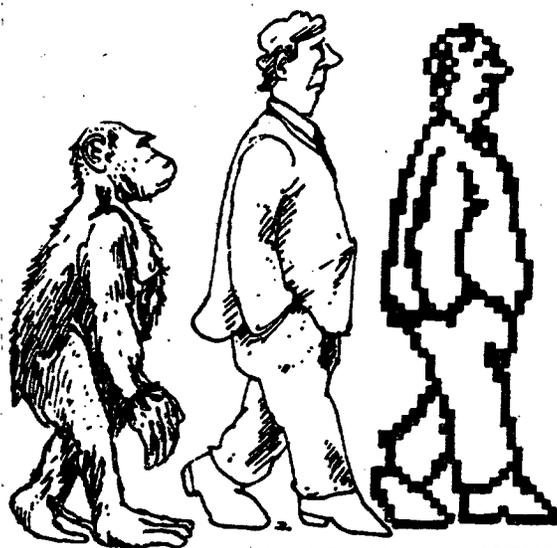
Boykott-Transparent, -Karikatur, -Plakat: Jeder vierte will sich nicht beteiligen

mehr – fast hundert Millionen Mark Vorbereitungskosten seien sonst verschwendet (siehe SPIEGEL-Gespräch Seite 34).

Dennoch ist wenige Wochen, bevor die 600 000 Zähler ausrücken, fraglich geworden, ob die Groß-Inventur überhaupt stattfinden kann. Die Wende könnten die mehr als 500 Verfassungsbeschwerden, unter anderem von Anwälten, Politikern, Professoren bringen, die das Unternehmen durch eine einstweilige Anordnung des höchsten Gerichts noch aufhalten wollen.

Am 12. April will der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mündlich dar-

POLITIKER FRAGEN
BÜRGER ANTWORTEN
N I C H T !



Die Tageszeitung



Duve über sein einstiges Stimmverhalten im Parlament: „Asche auf mein Haupt.“

Die Liberalen Demokraten, linke Abspaltung der gewendeten FDP, haben – wie auch die ehemalige Vorsitzende der Hamburger FDP-Bürgerschaftsfraktion, Maja Stadler-Euler, und deren Anwaltkollegin Gisela Wild – Verfassungsbeschwerde eingelegt. Der Hauptvorstand der GEW empfiehlt Aufschub der Volkszählung, das Gewerkschaftsblatt „Metall“ fühlt sich an das „Blockwartssystem unseligen Angedenkens“ erinnert.

Als Verweigerer bekennen sich nun Schriftsteller wie Günter Graß („Dieser Unfug“), Gewerkschafter wie Leonhard Mahlein, Chef der IG Druck und Papier, und Wissenschaftler wie der Tübinger Walter Jens: „Ich lasse mich lieber vom Arzt röntgen“, formuliert der Rhetorik-Professor, „als von der Staatsmacht.“

Zwar reagiert Bonns christsozialer Innenminister Friedrich Zimmermann auf Forderungen, die Fragebogen „einzustampfen“ (Humanistische Union), mit der Erklärung, es gebe „kein Zurück“

über verhandeln, ob er die Befragung bis zum Urteil in der Hauptsache verschiebt. Denn falls das Gericht zu dem Schluß kommt, die Volkszählung sei wider das Grundgesetz, wäre der Schaden nach erfolgter Zählung irreparabel.

Bemängelt wird von den Beschwerdeführern vor allem,

▷ daß die mit Bußgeldandrohung bewehrte Zwangsbefragung die Grundrechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Meinungsäußerung verletze;

- ▷ daß der im Grundgesetz garantierte Rechtsweg abgeschnitten werde, weil laut Gesetz Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben;
- ▷ daß einige Fragen, etwa die nach den „Haushalten“, und die auf jeder Seite des Fragebogens aufgedruckte maschinenlesbare achtstellige Kennnummer nicht vom Gesetz gedeckt seien;
- ▷ daß die per Zählung aktualisierten Datensätze in den Meldeämtern als verfassungswidriges Personenkennzeichen verwendet werden können, mit dessen Hilfe es möglich ist, Angaben aus diversen Dateien zu Persönlichkeitsprofilen zu kombinieren.

Falls trotz alledem Ende April die blauschimmernden Fragebogen an jeden der 25 Millionen westdeutscher Haushalte verteilt werden, müssen die staatlichen Datensammler ein Fiasko fest ins Kalkül ziehen: Womöglich wird ein hoher Anteil der Formulare gar nicht, unvollständig oder absichtsvoll falsch ausgefüllt sein, so daß die Statistiker aus den Angaben keine soliden Erkenntnisse für künftige Planungen ableiten können.

52 Prozent der Bundesbürger hegen, laut ZDF-Umfrage, Mißtrauen gegen die Volkszählung. Jeder Vierte will sich, so das „Politbarometer“ am vergangenen Freitag, „nicht beteiligen“. Und die „Bild“-Zeitung wußte schon Anfang der Woche: Die Zählung „wird ein Mißerfolg“.

Die Protestwelle hat die Regierenden – die nun, verspätet, mit TV-Spots und Plakaten reagieren – ebenso überrascht wie die Statistiker. Vergleichbaren Widerstand hat es zwar schon im Ausland gegeben (siehe Kasten Seite 42), nicht aber bei früheren Zählungen im Inland. In Nordrhein-Westfalen wurden vor 13 Jahren, bei der letzten Volkszählung, ganze 23 Fälle registriert, die „Anlaß zur Einleitung von Bußgeldverfahren gaben“ (Statistisches Bundesamt).

Mittlerweile indes hat sich das Datenschutz-Bewußtsein der Nation grundlegend gewandelt. Nicht von ungefähr steht George Orwells Horror-Vision „1984“ seit langem an der Spitze der Taschenbuch-Bestsellerliste:

Video-Überwachung von Fußgänger-Passagen, Bahnhöfen und Straßenkreuzungen gehört zum westdeutschen Alltag; Rasterfahndungen, Wanzen-Affären und Radikalerlaß haben Bürger gegen staatliche Schnüffelei aufgebracht; demnächst kommt auch noch, termingerecht zum Orwell-Jahr, die zwar nicht fälschungssichere, aber maschinenlesbare Personenkenntkarte für jedermann, die es Kripo und Geheimdiensten ermöglicht, ein engmaschiges elektronisches Schleppnetz übers Land zu werfen.

Aus dem Wortschatz von Orwells euphemistischer „Neusprache“, in der Kriegsministerien Friedensministerien heißen, könnte auch der Begriff „Volkszählung“ stammen: Das Volk soll nicht nur gezählt werden, sondern über sich erzählen. Und als bloßes Wortgeklingel

erweist sich bei genauerem Hinhören das Politiker-Versprechen, die Anonymität der Befragten sei gewährleistet.

Die Volksbefragung nämlich soll nach dem Willen der Bürokratie, die, so die „Frankfurter Rundschau“, „mit der Sensibilität einer Dampfwalze ans Werk ging“, Unvereinbares leisten:

- ▷ Einerseits will die Regierung Angaben etwa über Berufe, Wohnungen und Arbeitsstätten statistisch erfassen – ein durchaus sinnvolles Unterfangen, das allerdings, wenn ein Höchstmaß korrekter Antworten eingehend soll, absolute Anonymität voraussetzt;
- ▷ andererseits will die Verwaltung Lücken in ihren Einwohnermelderegistern schließen und Karteileichen ausmerzen – ein, für sich genommen, ebenfalls notwendiges Vorhaben, das jedoch Anonymität ausschließt.

Den Zielkonflikt versuchten die Gesetzgeber durch einen (faulen) Kompromiß zu lösen. Die Gemeinden sollen ihre Melderegister-Daten mit bestimmten Angaben auf den Fragebogen vergleichen dürfen: mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Konfession, Staatsangehörigkeit und der Antwort auf die Frage, ob „die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung“ ist.

Den Gemeinden kommt diese Art von Volkszählung auch gelegen, weil sie unangemeldete Einwohner aufzustöbern hoffen. Viele Kommunen loben „Kopfpämien“ (Kieler Innenministerium) aus oder bieten gar, so die Stadt München, besondere Anreize für Ausländerhatz – ein Zähler, der einen nichtgemeldeten Deutschen ausfindig macht, kriegt 2,50 Mark Kopfgeld, für einen Ausländer steht ihm das Doppelte zu.

Unter dem Vorwand, das Volk zu zählen, wird bundesweit Razzia gemacht auf Unterhaltsflüchtige, Schwindler und Schuldner. „Nachbarn und Hausmeister“, kritisiert die Evangelische Studentengemeinde in München, „sollen über Mitbewohner Spitzeldienste leisten.“

Problematisch ist die Verquickung von Statistik und Verwaltungsvollzug nicht nur, weil das Statistikgeheimnis, Berufsethos der Branche, ins Wanken gerät: Kein Interviewer kann mit wahrheitsgemäßen Auskünften rechnen, die den einzelnen belasten, wenn ihm allenthalben



Bundesstatistiker Kroppenstedt
Nachts ins Kriminalamt?



Anwältinnen Maja Stadler-Euler, Gisela Wild
Rechtsweg abgeschnitten?

Mißtrauen entgegenschlägt. „Eine amtliche Statistik“, warnt der hessische Datenschutzbeauftragte Spiros Simitis, sei „nur möglich“, solange an der Trennung von Statistik und Verwaltung „strikt festgehalten wird“.

Rechtlich dubios ist der Datenverbund bei der Volkszählung aber auch, weil das Gesetz vorschreibt, daß „aus diesen Angaben gewonnene Erkenntnisse“ nicht „zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunftspflichtigen verwendet“ werden dürfen. „Da hat“, kritisiert der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Professor Hans-Peter Bull, „der Gesetzgeber den Mund zu voll genommen.“

Die Meldeämter wollen zwar auf das an sich fällige Bußgeld verzichten, wenn sie beim Datenabgleich einen Mitbürger entdecken, der seine Anmeldung bei der kommunalen Einwohnerregistratur versäumt hat. In anderen Fällen aber wollen die Ämter das „Nachteilsverbot“, ein ehernes Statistikprinzip, nicht gelten lassen.

Während „niemand, der etwa für die Statistik des produzierenden Gewerbes andere Angaben zum Umsatz macht als gegenüber dem Finanzamt“ (Simitis), daraufhin mit einem Steuerstrafverfahren rechnen muß, kann manch ehrliche

Erhebungsbogen“ könne „viele Bedenken besorgter Bürger zerstreuen“.

Technisch erschwert worden ist zum Verdruß von Datenschützern auch die Rücksendung der Erhebungsbogen mit der Post – das Format, 30,5 mal 24,3 Zentimeter, paßt in kein handelsübliches DIN-A4-Kuvert. Geknickt werden dürfen die Formulare auch nicht, weil sonst das elektronische Lesegerät blockiert.

Die Übergröße ist geschickt gewählt worden: Die ausgefüllten Fragebogen sollen den Zählern ausgehändigt werden, damit die notfalls per Augenschein in der Wohnung nachprüfen können, ob

ten unter Umgehung naseweiser Zähler im verschlossenen Umschlag direkt an die Zählungsdienststellen geschickt werden können, konzidierten die Statistischen Landesämter auch diesen Weg.

Unbehagen bereitet den Datenschützern auch der Umstand, daß die Bürger nicht über ihr Recht aufgeklärt worden sind, statt einen gemeinsamen Haushaltsbogen jeweils ein eigenes Formular auszufüllen. Nur dadurch ließe sich verhindern, daß innerhalb von Wohngemeinschaften die Auskunftspflichtigen einander persönliche Daten offenbaren müssen.

Viele der vom Staat erfragten Angaben – etwa über Arbeitsweg, Miethöhe oder weitere Wohnsitze – muten zwar harmlos an, können aber Brisanz entfalten, weil Anonymität nicht gewährleistet ist.

Nicht nur die Zähler, sondern auch mit dem Datenabgleich betraute Gemeindebedienstete können tage-, unter Umständen monatelang die nicht anonymisierten Bogen einsehen. „Der demokratische Staat“, kommentierte die liberale „Zeit“, „hat keinen Anspruch darauf, das per Fragebogen zu erfahren, was Eheleute einander verheimlichen.“ Die Obrigkeit müsse auch nicht wissen, „ob einer von seiner Erstwohnung oder von seiner Zweitwohnung zur Arbeitsstätte fährt“.

Selbst wenn alle Daten, ausgenommen Namen und Adressen, auf Computerbänder übertragen und die Fragebogen vernichtet sind, lassen sich die Angaben bestimmten Befragten zuordnen. „Eine De-Anonymisierung“, weiß der Hamburger Informatik-Professor Klaus Brunnstein, „ist überhaupt kein Problem.“

Sie funktioniert nach jenem Prinzip der Rasterfahndung, das Verfassungsschutz und Kripo bei der Jagd nach Spionen und Terroristen anwenden: Aus Datensammlungen werden Personen mit mehreren übereinstimmenden Merkmalen so lange herausgefiltert, bis nur übrigbleibt, auf wen alle gesuchten Kriterien zutreffen.

Wie das auch mit Volkszählungsdaten praktiziert werden kann, demonstrierte vorletzter Woche das TV-Magazin „Panorama“ mit einer simulierten Fahndungsaktion am Computerbildschirm:

Gesucht wurde „ein ca. 35jähriger Angestellter“, der in Hamburg auf der Reeperbahn 11 wohnt. Das Suchkriterium „Reeperbahn 11“, meldete der Rechner, „wird von 214 Personen erfüllt“. Als nächster Suchbegriff wurde das Geburtsjahr („1946–1950“) eingegeben; dies traf noch auf 23 Personen zu, männlich, ermittelte der Computer, seien davon elf. Nach Eingabe der Tätigkeit („Angestellter“) verblieben zwei. Als auch noch die ungefähre Anschrift der Arbeitsstätte eingetippt wurde, war die gesuchte Person gefunden.

Um den Namen eines Befragten herauszubekommen, bedarf es mithin nicht



Datenschützer Bull: „Der Gesetzgeber hat den Mund zu voll genommen“

Antwort bei der Volkszählung teuer werden. Wer etwa eine Zweitwohnung auf dem Land als Hauptwohnsitz ausgibt, um an der Prämie für die Auto-Versicherung zu sparen, oder in Berlin ein Zimmer gemietet hat, um sich vor dem Wehrdienst zu drücken, ist nun dran.

Datenschützer Simitis rät den Gemeinden, auf die Befugnis zum Register-Abgleich freiwillig zu verzichten – die einzige „Alternative, die in vollem Umfang dem Nachteilsverbot des Gesetzes gerecht würde“.

Einen weiteren eklatanten Verstoß gegen das Statistikgesetz sehen Datenschützer in der Gestaltung des Fragebogens: Die Fragen zur Wohnung stehen auf der Rückseite des ersten Blattes, auf dem auch Name und Anschrift zu notieren sind; nach dem Statistikgesetz dagegen müssen diese Daten „von den übrigen Angaben getrennt und unter besonderem Verschuß gehalten werden“.

Dieser Vorschrift kann der Fragebogen, wie immer er gewendet wird, nicht genügen. Einen Ausweg, den auch der Hamburger Senat gehen will, hat Simitis aufgezeigt: Ein „personenbezogenes Vorblatt zu einem im übrigen anonymen

richtige Angaben gemacht worden sind – ein Einbruch in die Privatsphäre, der durch das Gesetz nicht gedeckt ist.

Zwar hat der Städtetag dazu geraten, Polizisten und Finanzbeamte nicht als Zähler zu entsenden, „da der Einsatz von Dienstkräften aus diesen Bereichen unter Umständen bei den Auskunftspflichtigen negative psychologische Effekte zur Folge haben“ könnte. Aber nicht überall wird der Rat befolgt.

Im Dilemma zwischen dem statistischen Schweigegebot und ihrer Dienstpflicht, strafbare Handlungen zu verfolgen, können sich Polizisten, wie der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Günter Schröder, beklagt, nun „aussuchen, welches Gesetz sie brechen“.

Ebenfalls gegen die Empfehlung des Städtetages werden mancherorts Zähler in ihrem eigenen Wohnbezirk eingesetzt. Da ist die Annahme nicht abwegig, daß aufgeschnapptes Wissen über den Nachbarn in der Kneipe oder beim Kaffeeklatsch ausgeplaudert wird, zumal die ausgefüllten Fragebogen tagelang in den Wohnungen der Zähler umherliegen.

Erst als Datenschützer Bull die „Empfehlung“ aussprach, die Formulare soll-

einmal der achtstelligen Kennnummer, die auf jeder Seite des Fragebogens aufgedruckt ist und die in der Zählerliste, bei der Ausgabe der Formulare, für den jeweiligen Haushalt registriert wird.

Gefährlicher noch als der Mißbrauch von Individual-Angaben erscheint Experten das Risiko, das eine Weitergabe anonymer Strukturdaten an diverse Interessengruppen mit sich bringen kann.

Hausbesitzern könnten die Angaben zur Miete Argumente für Preiserhöhungen liefern – nicht umsonst hat der Präsident des Zentralverbands der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Theodor Paul, nachdrücklich die Politiker gewarnt, sich „opportunistisch der von den Grünen ausgelösten Abneigungskampagne“ anzuschließen.

Zur Perversion kommunaler Politik würde es führen, wenn beispielsweise störende Straßentrassen anhand von Strukturdaten nur noch dort geplant

gesetzt jedem bis zu 10 000 Mark Buße androht, der „nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig“ Auskunft gibt. Angst vor saftigen Sanktionen versuchen juristisch versierte Ratgeber durch den Hinweis zu dämpfen, daß nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit Verweigerung wohl mit wenigen hundert Mark geahndet werde – oder gar nicht, wenn nur genügend Leute mitmachten, um Behörden und Justiz mit Masseneinsprüchen zu lähmen.

Andere Volkszählungsgegner wiederum wollen mit Zwecklügen und kleinen Sabotageakten Sand ins Getriebe des Zählwerks bringen – in der Hoffnung, daß Zähler und Dienststellen überfordert sein werden, die eingeschmuggelten Fehler auszumerzen und regelwidrig beschriftete Fragebogen eigenhändig zu korrigieren.

Die Saboteure nutzen den Umstand, daß die Lesegeräte vom Typ IBM 1288,

Geplant sind auch „Verwirraktionen“: Falsche Zähler wollen die ausgefüllten Formulare abholen, um sie „einer geordneten Verwertung zuzuführen“. Motto: „Laßt 1000 Fragebogen glühen.“

Da das Gesetz nicht vorschreibt, in welcher Form die Auskunft zu erteilen ist, könnte, so eine andere Empfehlung, ein handschriftlicher Lebenslauf, der die geforderten Antworten enthält, dem Anspruch des Paragraphen genügen. Möglich sei auch, mit Aktenzeichen auf jene Behörden und Institutionen zu verweisen, bei denen einschlägiges Wissen bereits angehäuft ist, beispielsweise auf das Bau- oder das Finanzamt, denen Angaben zur Wohnung vorliegen.

Die Berliner Kabarettgruppe „Die drei Tornados“ wiederum veralbert die ganze Fragerei, indem sie – „Wir haben mehr zu sagen!“ – Übereifer empfiehlt: „Wie sollen die uns denn regieren“, ulkt das Trio, „wenn die nicht wissen, daß



Volkszählungs-Kritiker Graß, Heide Simonis, Duve: „Asche aufs Haupt“

würden, wo Bildungsstand und Berufe der Bewohner den geringsten Widerstand erwarten lassen; Computermodelle, die solche Planungsentscheidungen simulieren können, existieren schon.

Die statistischen Daten – deren Übermittlung an Dritte, auch an Marktforscher, ausdrücklich zugelassen ist – lassen sich schließlich zu einer Art Kaufkraft-Kataster aufbereiten, das die gesamte Bundesrepublik parzellenscharf katalogisiert. Schon heute kursieren in manchen Vertriebsfirmen EDV-Listen, in denen bundesweit alle Straßen und Viertel aufgeführt sind, „die von uns nicht beliefert werden“, weil dort viele „Ausländer“, „Alte“ oder „Asoziale“ wohnen – elektronische Diskriminierung, die mit Hilfe von Volkszählungsdaten perfektioniert werden könnte.

Der „Datengier von Technokraten“ („Die Zeit“) setzen die Volkszählungskritiker vielerorten Widerstand, Witz und Phantasie entgegen.

Die meisten Initiativen propagieren offenen Boykott – obwohl das Statistik-

die bei den Statistischen Landesämtern installiert sind, nur auf Graphitspuren ansprechen. Wer statt mit Bleistiftstrichen die Antworten mit Filzstift oder Füllfeder markiert, zwingt die Zähler, die Linien nachzuziehen.

Und weil das Lesegerät beschädigte, verschmutzte oder geknickte Formulare nicht annimmt, empfehlen die VoBos, den Fragebogen leicht mit Kohlepapier einzuschwärzen, in der Badewanne zu wässern oder als Butterbrotpapier zu verwenden. Auch das Abschneiden der „Kennnummer“ oben rechts auf jeder Seite hemme den Arbeitsablauf; die Zähler müssen dann die Markierungen, soweit vorhanden, auf unversehrte Fragebogen übertragen.

„Datenverseuchung“ nennen Protestler eine Methode, unauffällige Falschangaben unterzuschieben, die der Computer auch bei der Plausibilitätskontrolle nicht ausmachen kann; Babys mit Rentenanspruch oder zehnjährige Witwen werden allerdings automatisch aussor-

Holger schwul ist und Sigrid Aerobic macht.“ Man könne dem Formular auch „ein paar Photos“ beifügen „vom Urlaub oder vom Essen im April 1980 beim Griechen“: „Die Computer werden nicht ausreichen, um zu speichern, was wir mitzuteilen haben.“

Derweil verteidigt Bundes-Datenschützer Bull, anders als viele seiner Kollegen in den Bundesländern, das Gesetz, an dem er nur „Schönheitsfehler an einigen Stellen“ entdecken kann, mit formaljuristischen Argumenten. Weil etwa das Statistikgeheimnis eine De-Anonymisierung unter Strafandrohung verbietet, erscheint ihm die Vertraulichkeit der Daten schon hinreichend gesichert.

Bulls Dienstherr Zimmermann ist da mit seinem ansonsten ungeliebten Datenwärtler einig. Er glaubt einfach nicht daran, kommentiert der Polizeiminister die Mißbrauchsängste von Datenschützern, daß Franz Kroppenstedt, der Präsident des Statistischen Bundesamts „nachts in Wiesbaden mit den Listen ins Bundeskriminalamt rüberschleicht“.